

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Anfertigungspreise: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Resten- zeile 40 S. Bei unverändert Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Anschlüsse. Offerten- zeilen od. Anst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 110

Dienstag, den 12. Mai 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und Bayern haben die Königlich Preussischen Minister des Innern und der Finanzen und die Kgl. Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Wenn verheiratete Arbeiter, die unter Verbeihaltung ihres Wohnsitzes im Königreich Bayern der Beschäftigung wegen im Königreich Preußen Aufenthalt nehmen, von der preussischen Aufenthaltsgemeinde wegen ihres der Dauer von drei Monaten übersteigenden Aufenthalts zur Gemeindefinanzsteuer herangezogen werden, so dürfen die preussische Aufenthaltsgemeinde und die bayerische Wohnsitzgemeinde sowie die beteiligten höheren Gemeindeverbände von demjenigen Teile des Steuerbetrags, der bei Veranlagung je nach Landesrecht auf das nicht aus Grundvermögen oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen des betreffenden Arbeiters entfällt, je nur die Hälfte in Anspruch nehmen.

Das Entsprechende gilt für den Fall, daß verheiratete Arbeiter, die unter Verbeihaltung ihres Wohnsitzes im Königreich Preußen der Beschäftigung wegen im Königreich Bayern Aufenthalt nehmen, von der bayerischen Aufenthaltsgemeinde und den beteiligten höheren Gemeindeverbänden zu den Umlagen herangezogen werden.

§ 2. Diese Vereinbarung tritt mit Rückwirkung vom Steuerjahre 1912 ab, d. h. für die preussischen Gemeinden mit Rückwirkung vom 1. April 1912, für die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit Rückwirkung vom 1. Januar 1912 ab in Kraft. Indessen sind nachträgliche Veranlagungen in den Aufenthaltsgemeinden, soweit sie nicht bereits stattgefunden haben, und dementsprechende Steuererminderungen in den Wohnsitzgemeinden nicht vorzunehmen.

§ 3. Die Königlich Preussischen Minister des Innern und der Finanzen und das Königlich Bayerische Staatsministerium der Finanzen werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände erlassen.

Berlin, den 26. Februar 1914.

Der Königlich Preussische Minister des Innern:

J. A. Freund.

Der Königlich Preussische Finanzminister:

J. A. Heine.

München, den 26. März 1914.

Die Königlich Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen:

J. A. Heine.

J. A. Gander.

Kgl. Pr. Min. d. I. IV. a, 496.

Kgl. Pr. Fin.-M. II. 2678.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und Bayern haben wir auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1910 (Gesetzamtl. S. 43) mit den Königl. Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen die anliegende Vereinbarung vom 26. Februar (26. März) ds. Js. getroffen.

Wir ersuchen ergebens, diese Vereinbarung durch schleunigen Abdruck im Regierungsamtsblatt zur Kenntnis der Gemeinden zu bringen.

Die Gemeinden haben vorkommendenfalls die Besteuerung des betreffenden Arbeiters nach den Vorschriften der Vereinbarung zu regeln, ohne daß es noch einer besonderen Anordnung im Einzelfall bedarf.

Dabei bemerken wir, daß sich die durch die Vereinbarung getroffene allgemeine Regelung auf verheiratete Arbeiter beschränkt. Für unverheiratete Arbeiter wird die Gemeinde, in der sie Beschäftigung gefunden haben, in der Regel auch die Wohnsitzgemeinde sein, so daß für sie kommunale Doppelbesteuerungen kaum vorzukommen werden. Sollte gleichwohl unter besonderen Umständen der Fall der Doppelbesteuerung eines unverheirateten Arbeiters in einer preussischen und einer bayerischen Gemeinde eintreten, so wird die Regelung der besonderen Vereinbarung für den Einzelfall vorbehalten, die alsdann von dem Steuerpflichtigen oder für ihn von der beteiligten Gemeinde zu beantragen sein würde.

Berlin, den 11. April 1914.

Der Minister des Innern: J. A. gez. Freund.

Der Finanzminister: J. A. gez. Heine.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Vorsiehende Bekanntmachung und Ministerial-Befugung wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Dillenburg, den 1. Mai 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Ich mache auf einen Aufsatz in der Zeitschrift „Rundschau für Gemeindebeamte“ vom 11. ds. Mts. aufmerksam, welcher die Feuerversicherung der Standesregister durch die Gemeinden empfiehlt. Ich kann den Gemeinden diese Ratsschlüsse nur dringend nahe legen, weil sie verpflichtet sind, für den Fall eines Brandes oder Diebstahls sämtliche Register auf ihre Kosten neu herzustellen (Erlaß vom 15. Januar 1876).

Die Gemeinden können sich aber auch davor schämen, wenn sie die Register, wie es bereits bei mehreren Standesämtern geschieht, in durchaus feuer- und diebstahlsicheren Gewölben oder eisernen Schränken aufbewahren lassen.

Unter allen Umständen muß aber aufgrund des Erlasses vom 15. Januar 1876 daran festgehalten werden, daß

die Nebenregister des laufenden Jahres getrennt von den Hauptregistern und durchaus sicher aufzubewahren sind.
Wiesbaden, den 24. April 1914.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Vorsitzenden der Kreisaußschüsse.

Wird den Herren Bürgermeistern und Standesbeamten der Randgemeinden zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Dillenburg, den 6. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: v. Biewitz.

Die Verwaltung der Forstkasse in Herborn ist vom 1. Mai ds. Js. ab infolge Ausscheidens des bisherigen Forstassistenten Müller aus dem Dienst dem Magistrate in Herborn übertragen worden.

Mit der Führung der Kassengeschäfte wurde vom gleichen Zeitpunkt ab vom Magistrate der zum Stadtrechner ernannte bisherige Magistratssekretär Jerte beauftragt.

Dillenburg, den 7. Mai 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 11. Mai.) Am Bundesratsitz: Kriegsminister v. Falkenhayn. Präsident Dr. Kaempf: Der Reichskanzler ist von einem schweren Verlust betroffen und in tiefes Herzeleid versetzt worden. Wir alle nehmen herzlichen und aufrichtigen Anteil an diesem schweren Schicksalsschlage. Ich bitte um die Ermächtigung, dem Reichskanzler das Beileid des Reichstages auszudrücken und am Tage der Dahingeshiedenen einen Kranz niederlegen zu lassen. Militär-Etat (6. Tag). Beim Kapitel Naturalversorgung bittet Abg. Hebel (Ztr.) bei der Verpflegung der Truppen auf die heimischen Kaserne Rücksicht zu nehmen. Abg. Dr. Thoma (Ntl.) schließt sich diesem Wunsch an. Die bayerische Heeresverwaltung hat bereits beschlossen, die Truppen auf den Nährwert des Rases aufmerksam zu machen. Abg. Neumann-Hofer (f. Bp.): Der Ansicht meiner Vorredner, ohne Rase keinen Sieg, will ich nicht widersprechen. (Heiterkeit.) Generalmajor v. Schöller: Der Verpflegung mit Milchkaffee stehen wir wohlwollend gegenüber und haben auf den Truppenübungsplätzen bereits Milchhallen eingerichtet. Abg. Werner-Hersfeld (Np.) tritt für Vorsehung der technischen Angelegenheiten bei den Proviantämtern ein. Generalmajor v. Schöller: Die Heeresverwaltung kann bei Vorsehung von Beamten nicht einseitig vorgehen. Abg. Heilmann (Ntl.): Auch die Arbeiter der Proviantämter bedürfen dringend der Aufbesserung. Generalmajor v. Hohenborn: Die Wöhne werden nach den örtlichen Sätzen gezahlt. Sie sind fortgesetzt und erheblich gestiegen. Die Verleumdungsämter: Hierzu bringen die Abgg. Thöne (Soz.) und Duffner (Ztr.) Klagen der Heimarbeiter vor. Abg. Albrecht (Soz.): Der Reichstag tritt seit langem für die Abschaffung der Lohnverwerter ein. Wie stellt sich der Minister dazu? Generalmajor v. Hohenborn: Bei der Auswahl der Unternehmer müssen wir darauf achten, daß uns sorgfältige Arbeit verbürgt ist. Eine Kontrolle der von ihnen gezahlten Löhne läßt sich kaum durchführen. Zu den einzelnen Titeln sprechen die Abgg. Behrens (w. Bg.), Trimborn (Ztr.), Albrecht (Soz.), Generalmajor v. Schöller, Rupp (konf.), Liesching (Bp.). Abg. Erzberger (Ztr.): Im Kriegsfalle müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Typhus, Ruhr und ähnliche ansteckenden Krankheiten bereit gehalten werden. Oberstabsarzt Dr. Hoffmann: Wir sind mit größeren Firmen in Verbindung getreten. Vorräte im Frieden zu beschaffen, haben wir keine Veranlassung. Beim Titel Pferdebeschaffungen sprechen die Abgg. Wassermann (Ntl.) und Alpers (Wesse) sowie der Kriegsminister v. Falkenhayn über Remonten-Beschaffung. Nachdem noch der Abg. Kretsch (konf.) und Hegter (f. Bp.) gesprochen, wird eine Resolution auf Festsetzung eines Durchschnittspreises für Remonten angenommen. Die Debatte gelangt dann zum Titel Gouverneure und Kommandanten. Im vorigen Jahre wurden die Kommandantenstellen von Karlsruhe, Darmstadt und Königsberg gestrichen, die Regierung hat sie aber in den Etat wieder eingestellt. Ein Antrag Spahn (Ztr.) fordert wieder Streichung. Der Antrag wird gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Nächster Titel: Artillerie- und Waffensachen. Zunächst wird die Rüstungsfrage besprochen. Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Es besteht ein internationaler Kriegszustand. Krupp in Essen steht mit den Rüstungsfabriken in Oesterreich, England, Frankreich und Rußland in enger Beziehung. Weder spricht dann weiter über die Beziehungen der Rüstungsindustrie zu Parlament und Beamten und wird dabei zweimal zur Ordnung gerufen, weil er verschiedene Vorwürfe gegen eine Reihe Personen richtet. Schließlich erhält er noch einen dritten Ordnungsruf, weil er den Parteien des Hauses Demagogie vorwirft. Kriegsminister v. Falkenhayn nimmt das Wort und erklärt, daß er den Mut habe, die Firma Krupp zu verteidigen. Er polemisiert ausführlich gegen Liebknecht und erklärt unter dem lebhaften Beifall des Hauses, daß Liebknecht Angriffe auf einen Toten gerichtet habe. Nachdem noch Generalmajor v. Hohenborn über die Firma Ehrhardt gesprochen hatte, wobei er die auch gegen diese Firma erhobenen Vorwürfe zurückweist, erklärt er, daß aus der Affäre Krupp ein materieller Schaden für das Reich nicht entstanden sei. Abg. Erzberger (Ztr.) weist darauf hin, daß Liebknecht einen Rückzug angetreten hat. Es sprechen dann noch die Abgg. Schulze-Bromberg (Np.), Liebknecht (Soz.), Liesching (Bp.) und Erzberger (Ztr.). Damit ist die Aus-

sprache über die Rüstungsfrage erledigt. Dienstag 11 Uhr: Weiterberatung, Duala-Angelegenheit.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 11. Mai.) Die Beratung des Kultus-Etats wird beim Kapitel „Elementarschulwesen“ fortgesetzt. Ein Antrag der Budgetkommission verlangt, das bestehende Regulativ über die Umzugskosten dahin zu ändern, daß die Sätze angemessen erhöht werden. Der Antrag wird angenommen. Abg. v. Schenkendorf (natl.) begründet einen Antrag, der Beihilfen fordert für die Einrichtung, Erhaltung und zeitgemäße Ausgestaltung der Beschäftigungsmittel der Orte für Schulkinder. Abg. Heß (Ztr.) begründet einen Antrag, den entsprechenden Fonds zu erhöhen, damit der Handarbeitsunterricht für die schulpflichtigen Mädchen in größerem Umfang als bisher gefördert werden kann. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die jungen Mädchen geschickt mit der Nadel sind. Beide Anträge gehen an die Unterrichtskommission. Mit der Aussprache über Beihilfen zur Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend wird die Beiprehung der Ueberlicht über die Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflägern und Jugendpflägerinnen im Etatsjahr 1913 verbunden. Abg. Wallbaum (w. Bg.): Die konfessionellen Jünglingsvereine verdienen mehr Beachtung und Anerkennung. Die sozialdemokratische Jugendbewegung ist eine große Gefahr. Die Sozialdemokraten fangen schon bei den Kindern an, gegen das Heer zu hetzen. Abg. Neumann (Ztr.): Ebenso wie wir gegen die Simultanfächer sind, sind wir gegen die interkonfessionelle Jugendbewegung. Nur die konfessionellen Vereine können das Programm der Jugendpflege wirksam durchführen. Es kommt nicht nur auf die Körperpflege, sondern hauptsächlich auf die Pflege der Gottesfurcht und Vaterlandsliebe an. Die langen Uebungen am Sonntag halten die Jugend vom Gottesdienst ab. Präsident Graf v. Schwerin-Löwisch macht Mitteilung von der ihm zugegangenen Anzeige des Todes der Gemahlin des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten. (Das Haus hat sich erhoben.) Er erbittet und erhält die Ermächtigung, die Teilnahme des Hauses auszusprechen. Abg. v. Schenkendorf (natl.): Antisemitische Strömungen sollten in den Kreisen der Wandervögel nicht plattgefahren. Eine Förderung der Jugendpflege durch die Fortbildungsschule kann nur dann Erfolg haben, wenn man an den jetzt geschaffenen Organisationen nicht rüttelt. Abg. Graf v. Helldorf (Ntl.): Der Antisemitismus darf mit der Jugendpflege nichts zu tun haben. Abg. Fanzow (Bp.): Jugendland ist heiliges Land. Deshalb dürfen keinerlei politische und konfessionelle Tendenzen in die Jugendbewegung gebracht werden. Der Antisemitismus der „Hammer“-Richtung vertieft die konfessionellen Gegensätze in unüberwindlicher Weise. Abg. Hähnlich (Soz.): Unsere freundliche Stellung gegenüber den Wandervögeln müßten wir revidieren, wenn diese antisemitisch sich betätigen sollten. Die Weiterberatung wird auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Politisches.

Der Kaiser in Mex. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft in Mex vom Statthalter von Oaxaca-Quetzaltenango, v. Dallwitz, empfangen. Nach einem Frühstück im Offizierskafino besichtigte der Kaiser die Befestigungswerke der westlichen und nordwestlichen Forts von Mex. Heute Dienstag finden Truppenübungen der Meyer Garnison vor dem Kaiser statt.

Zum Tode der Frau v. Bethmann Hollweg sind beim Reichskanzler zahlreiche Beileidsunterscheidungen eingetroffen. Der Kaiser und die Kaiserin überantworten schon in aller Frühe telegraphisch ihr herzlichste Beileid. Die Kaiserin war in der Nacht, von Braunschweig kommend, auf der Wildparkstation bei Potsdam eingetroffen, aber Nacht im Salomagen geblieben und bereits am Montag vormittags im Auto nach Berlin gekommen, um persönlich dem Reichskanzler ihre Teilnahme auszusprechen. Der Kronprinz und die Prinzessin des königlichen Hauses, die leitenden Minister der deutschen Bundesstaaten sowie Oesterreich-Ungarns und Italiens sandten gleichfalls Kondolenz-Depeschen. In eine Liste, die im Reichskanzlerpalais ausliegt, hatten sich schon während des Montags Hunderte und Tausende hervorragender Persönlichkeiten eingetragen. Am Mittwoch finden Trauerfeierlichkeiten im Kanzlerpalais statt und am Donnerstag wird die Leiche nach Hohenfinow übergeführt, wo die feierliche Beisetzung erfolgt.

Der Einfluß des Todesfalls auf die Reichstagsverhandlungen. Die Meldungen, daß der Reichstag infolge des Ablebens der Gattin des Reichskanzlers sich bis nach Pfingsten vertagen und dann seine Beratungen wieder aufnehmen werde, ist laut „Tägl. Rdsch.“ nicht begründet. In maßgebenden parlamentarischen Kreisen wird vielmehr angenommen, daß der Reichskanzler sich bei der zweiten Lesung des Etats durch die Staatssekretäre des Innern und des Ä. wärtigen vertreten lassen, und daß er seine Rede über die auswärtige Lage bei der dritten Lesung des Etats halten werde. Das Ableben der Frau v. Bethmann Hollweg wird aber zu Folge haben, daß die Dauer der jetzigen Verhandlungen sich um einige Tage verlängert. Die zweite Lesung des Etats wird wahrscheinlich Ende dieser und die dritte Lesung Anfang nächster Woche stattfinden.

Frau v. Bethmann Hollweg, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ an hervorragender Stelle zum Tode der Gemahlin des Reichskanzlers, war nach ihrer ganzen Wesensart eine echt deutsche Frau. In ihrer wahrhaft edlen Erbschaft paarten sich anmutige Würde und einfache Freundlichkeit in seltener Harmonie. Als tapfere und treue Lebensgefährtin stand sie ihrem Gemahl zur Seite, mit dem sie im nächsten Monat 25 Jahre vereint gewesen wäre. Wenn ihre

